

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 43 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 43**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. April 2018 (Protokoll Nr. 19/8) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess ein Ausgleich durch eine Fondlösung geschaffen werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-11-823-006228	01279 Dresden	Allgemeine Regelungen zur Rentenhöhe	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-18-08-6110-038142	38448 Wolfsburg	Einkommensteuer	BMF